

Geschäftsreglement der Berufsgruppe Boden Wasser Luft

Zweck und Mitglieder der Berufsgruppe Boden Wasser Luft

Zweck	Die Berufsgruppe Boden Wasser Luft gibt sich ein Leitbild, bearbeitet selbständig berufsspezifische Fragen und stellt eine Plattform der ihr angehörenden Mitglieder dar.
Mitglieder	Die Berufsgruppe Boden Wasser Luft nimmt keine eigenen Mitglieder auf. Die Einzelmitglieder des Vereins sia bestimmen selbst ihre Zugehörigkeit zur Berufsgruppe Boden Wasser Luft.

Aufgaben, Zuständigkeiten

Aufgaben	<p>Zu den Aufgaben der Berufsgruppe Boden Wasser Luft gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">- interner Informationsaustausch der in der Berufsgruppe Boden Wasser Luft vertretenen Berufsrichtungen- Stellungnahmen zu berufsspezifischen Fragen- Vertretung des Berufsstandes nach aussen- Bearbeitung unternehmerischer Belange in Absprache mit der Plattform für sia Firmen- Kontakte zu Hoch- und Fachhochschulen- Kontakte zu inländischen und ausländischen Partnerorganisationen und internationalen Berufsorganisationen- Bildung der Standeskommission und Wahl ihrer Mitglieder- Koordination und Vertretung ihrer Fachvereine innerhalb des Vereins- Mitwirkung im Normenschaffen- Mitwirkung bei Vernehmlassungen- Aus- und Weiterbildung <p>Die Direktion kann mit der Berufsgruppe Boden Wasser Luft weitere Aufgaben vereinbaren.</p>
Zuständigkeiten	Der Berufsgruppe Boden Wasser Luft steht ein Vorschlagsrecht für Delegierte und Repräsentanten des sia in externe Organisationen aus ihrem Bereich zu. Die Wahl erfolgt gemäss Artikel 21, Abs. i der Statuten durch die Direktion.
Zugehörigkeit	Die Berufsgruppe Boden Wasser Luft ist Teilorganisation des sia Schweiz. Sie wirkt im Rahmen der Statuten und des Jahresbudgets selbständig. Dokumente sind gemäss der Corporate Identity - Richtlinien des sia Schweiz zu gestaltet.
Information	Dem Informationsfluss zwischen der Direktion und dem Ausschuss der Berufsgruppe Boden Wasser Luft ist besondere Beachtung zu schenken. Er wird insbesondere über die Verbindungsperson der Berufsgruppe Boden Wasser Luft in der Direktion und dem Direktions-Ausschuss „Berufsbild / Ausbildung“ wahrgenommen.
Koordination	Eine Koordination zwischen der Direktion und der Berufsgruppe Boden Wasser Luft ist insbesondere im Auftritt gegen aussen erforderlich (vor allem gegenüber Medien, Auftraggeberorganisationen, Partnerorganisationen, Hochschulen; bei Beschaffung [projektbezogener] Drittmittel) und kann themenbezogen auch mit anderen Berufsgruppen zweckmässig sein (insbesondere Weiterbildungsforderungen, Instrumente für Firmenmitglieder).

Berichterstattung	Wenn kein Mitglied der Direktion im Ausschuss der Berufsgruppe Boden Wasser Luft Einsitz hat, bezeichnet die Direktion eines ihrer Mitglieder als Kontaktperson. Dieses ist über die wichtigen Aktivitäten der Berufsgruppe laufend zu orientieren.
Jahresbericht	Die Berufsgruppe Boden Wasser Luft verfasst einen Jahresbericht zuhanden des Geschäftsberichtes des Vereins.

Organe der Berufsgruppe Boden Wasser Luft

Organe	Die Organe der Berufsgruppen sind: <ul style="list-style-type: none"> - der Berufsgruppenrat - der Ausschuss - die Standeskommission
--------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Berufsgruppenrat

Zusammensetzung	Die Vertretung der sia Fachvereine ist in Artikel 43 der Statuten, der Wahlmodus für die Mitglieder des Berufsgruppenrates in Artikel 26 geregelt. Für Fachvereine, die gemäss Artikel 3 Abs. 2 des Basisreglements für sia Fachvereine zwei Berufsgruppen angehören, ist für die Anzahl der Vertreter im Berufsgruppenrat die Mitgliederzahl der entsprechenden Teilorganisationen massgebend.
-----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Berufsgruppenrat bildet aus seinen eigenen Reihen den Geschäftsführenden Berufsgruppen Ausschuss und wählt die Präsidentin oder den Präsidenten.

Aufgaben	Aufgaben und Kompetenzen des Berufsgruppenrates: <ul style="list-style-type: none"> - Definition der Berufsgruppenpolitik - Wahl des Ausschusses - Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Berufsgruppe - Wahl der Delegierten für die DV - Wahl der Standeskommission - Stellen von Anträgen und Stellungnahme zu Anträgen an die DV - Aufstellen der Kandidaten der Berufsgruppe Boden Wasser Luft für die Wahl in die sia Direktion - Genehmigung der Budgetanträge an die Direktion - Genehmigung des Beitrages zum Jahresbericht des sia - Kenntnisnahme aller Vernehmlassungen von sia Ordnungen für Leistungen und Honorare und Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten und Beschlussfassung über Eingaben.
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sitzungen	Sitzungen: mindestens einmal jährlich
-----------	---------------------------------------

Ausschuss

Zusammensetzung	Der Ausschuss wird vom Rat gewählt. Es sollen alle Fachvereine mit mindestens einem Mitglied vertreten sein.
-----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aufgaben	Der Ausschuss führt die laufenden Geschäfte. Dazu gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Ausführen der vom Berufsgruppe Boden Wasser Luft Rat definierten Politik im beruflichen Umfeld - Stellen von Anträgen und Stellungnahme an Berufsgruppenrat - Mitbericht bei Gründung neuer Fachvereine, insbesondere zu deren Statuten / Reglementen - Mitbericht bei der Aufnahme von Einzelmitgliedern welche die Berufsgruppe Boden Wasser Luft als Berufsgruppe wählen und von Firmenmitgliedern - Mitbericht zur Bildung von Plattformen - Auf Anfrage bestimmen von eigenen Vertretern in Gremien des sia - Kenntnisnahme aller Vernehmlassungen von sia Empfehlungen, Vertragsformularen, Normenspezifischen Vertragsbedingungen, Normen, Vornormen, Merkblätter und nationale Anwendungsdokumente und Beschlussfassung über Eingaben - Pflege von Kontakten zu Schulen und Partnerorganisationen
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- Initiieren und Durchführen von Projekten
- Sicherstellen der Kommunikation zu seinen Mitgliedern

Mandatsdauer Der Ausschuss wird für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Delegierte

Zusammensetzung Die Delegierten und die Ersatzdelegierten werden vom Rat gewählt. Üblicherweise sind es die Mitglieder des Ausschusses.

Aufgaben Die Delegierten vertreten an der Delegiertenversammlung des **sia** die Beschlüsse der Berufsgruppe Boden Wasser Luft.

Mandatsdauer Die Delegierten werden für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Standeskommission

Zusammensetzung Die Standeskommission wird vom Rat gewählt. Bei Befangenheit gemäss Art. 7 der Standesordnung, wählt der Berufsgruppe Boden Wasser Luft Rat eine neue Standeskommission.

Aufgaben Die Standeskommissionen der Berufsgruppe Boden Wasser Luft behandeln erstinstanzlich Verstösse gegen die Standesregeln. Ihre Tätigkeit und die Beziehung zur Schweizerischen Standeskommission sind in der Standesordnung geregelt.

Mandatsdauer Die Standeskommission wird für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Sekretariat

Aufgabe Das Sekretariat erbringt ohne Kostenfolge für die Berufsgruppe Boden Wasser Luft fachliche und administrative Unterstützung der Tätigkeiten und ihrer Organe. Eine Unterstützung der Standeskommission, weiterer Kommissionen sowie der zugeordneten **sia** Fachvereine erfolgt nach Absprache.

Pflichtenheft Der Ausschuss legt das Pflichtenheft in Absprache mit dem Generalsekretär fest.

Zuständigkeit Das Sekretariat ist Teil des Generalsekretariates, untersteht den entsprechenden Weisungen und Regelungen und stellt die Koordination mit den übrigen Einheiten des Generalsekretariates sicher.

Koordination und Betreuung der Fachvereine

Protokolle Die Fachvereine stellen dem Sekretariat der Berufsgruppe Boden Wasser Luft Einladungen für Vorstandssitzungen und Generalversammlungen und die entsprechenden Protokolle zu.

Veranstaltungen Das Sekretariat der Berufsgruppe Boden Wasser Luft führt eine gemeinsame Liste mit Veranstaltungen und Projekten der Fachvereine.

Koordination Die Berufsgruppe Boden Wasser Luft koordiniert insbesondere:

- Weiterbildungsveranstaltungen
- Stellungnahmen und Kontakte nach aussen auf Ebene Berufsgruppen
- Mitgliederwerbung
- Öffentlichkeitsarbeit

Unterstützung gegen Rechnung Die Fachvereine werden in ihrer Arbeit bei Bedarf durch das Sekretariat der Berufsgruppe Boden Wasser Luft unterstützt. Dies betrifft insbesondere:

- Mitgliederadministration und Buchhaltung
- Verwaltungsadministration
- Sachbearbeitung bei Projekten, sofern die fachliche Kapazität vorhanden ist.

Diese Unterstützungen werden zum Selbstkostenansatz in Rechnung gestellt.

Finanzen

- Budget-Anträge Anträge für das Budget des kommenden Jahres an den Berufsgruppe Boden Wasser Luft Rat werden vom Ausschuss entsprechend den Vorgaben der Direktion und dem Terminraster des Generalsekretariates gestellt.
- Kompetenzen Die Finanzkompetenzen der Berufsgruppe Boden Wasser Luft sind im Geschäftsreglement des **sia** geregelt.
Die Berichterstattung erfolgt gegenüber der Direktion im Rahmen der Quartalsprognose.
Die Berufsgruppe Boden Wasser Luft erheben keine eigenen Mitgliederbeiträge und führt keine eigene Rechnung.
Die Berufsgruppe Boden Wasser Luft kann in Absprache mit der Direktion (projektbezogen) Drittmittel beschaffen.

Information der Mitglieder

- SI+A und IAS Der Berufsgruppe Boden Wasser Luft steht im Rahmen der Mitteilungsseiten in den Verbandspublikationen Raum zur Verfügung.
Das Programm für die Verteilung des zur Verfügung stehenden Raumes wird in Zusammenarbeit mit der PR-Stelle des **sia** vierteljährlich erstellt.
Direkte Absprachen zwischen Berufsgruppen und den Redaktionen über Beiträge im redaktionellen Teil der Zeitschriften sind zusätzlich möglich.
- InfoBase **sia** Der Berufsgruppe Boden Wasser Luft steht auf der **sia** InfoBase Raum zu Verfügung. Sie ist für den materiellen Input und seine Aktualisierung verantwortlich.

Öffentlichkeitsarbeit

- PR-Auftritte Die Berufsgruppe Boden Wasser Luft kann, in Absprache mit dem Direktionsausschuss Kommunikation, selbständige Presseauftritte und Stellungnahmen zu aktuellen Fragen durchführen.
- Zusammenarbeit mit PR-Stelle **sia** Das Generalsekretariat stellt eine Medienüberwachung, gemeinsame Adressfiles und Terminabsprachen zur Verfügung.

Genehmigung und Inkrafttreten

- Genehmigung Das vorliegende Geschäftsreglement der Berufsgruppe Boden Wasser Luft R 49-4-d vom 12.09.00 ist vom Rat der Berufsgruppe Boden Wasser Luft an Ihrer Sitzung vom 12. September 2000 verabschiedet und von der Delegiertenversammlung des **sia** am 2. Dezember 2000 genehmigt worden.
- Inkrafttreten Es tritt am 3. Dezember 2000 in Kraft.